Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 8 (1898)
Heft: 3

Artikel: Vorschläge zur Verbesserung der Landschulen des Kantons Basel
Autor: Fäsch, Johann Jakob / Zingg, Ed.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-789181

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorschläge zur Verbesserung der Landschulen des Kantons Basel

auf Ersuchen Bürger Administratoren Wieland und auf Auftrag der Schulkommission aufgesetzt von Johann Jacob Fäsch, Diacono,

d. d. 3. Juni 1798 (pag. 1—24; Staatsarchiv Basel Erziehungsakten E. E. 1).

Mitgeteilt und eingeleitet von Ed. Zingg, Lehrer a. d. Töchterschule Basel.

Zu Stadt und Land beging man vor wenigen Wochen die Jubelfeier der Revolution, feierte jene Zeit, in der den bisherigen Untertanen die gleichen Rechte und Freiheiten gewährt wurden, deren sich ehedem bloss die gebietenden Herren erfreuten, in welcher die Freiheitsbäume gepflanzt wurden, und die aus den brennenden Schlössern emporlohenden Feuersäulen weithin den anbrechenden Freiheitsmorgen verkündigten. Bei dieser Feier erinnern wir uns dankbar vor allem, dass die Revolution den Gedanken einer Souveränität des Volkes zuerst ohne Rückhalt aussprach und zur Tat machte. Nur zu sehr vergisst man aber, dass die Revolution es ebenfalls war, die dem Gedanken an eine bessere Volksbildung und Erziehung Ausdruck verlieh, und dass das geflügelte Wort: „Volksbildung ist Volksbefreiung" der Revolution seinen Ursprung verdankt. Jener nämliche Konvent der grossen französischen Revolution, der eine so blutige und furchtbare Tätigkeit entwickelt hatte, dass die blosse Erinnerung daran unsern Abscheu erweckt, — er hat nicht versäumt, auch die Idee vermehrter Volksbildung zur Geltung zu bringen und sich, bevor er noch von dem Schauplatz seiner Tätigkeit abtrat, durch jenes Unterrichtsgesetz geehrt, das die Errichtung von Volksschulen in allen Gemeinden der Republik vorsah.

Und auch in unserem Vaterlande, zumal im Kanton Basel, dem ersten, der den Ruf der Zeit erkannte, stand mit der Freiheitsidee in engster Verbindung der Gedanke an bessere Bildung des Volkes und an die Hebung des Landschulwesens.

Am 20. Januar 1798 wurden in Basel durch Beschluss des Grossen Rates „die ehevorigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land durchaus vernichtet, also dass hinfort Stadt und Landschaft als ein Körper in brüderlicher Eintracht mit einander leben, Religion und Tugend ehren und das gemeine Wesen unter der Leitung nur solcher Männer, welche sich durch Kenntnisse und warme Vaterlandsliebe des Vertrauens vom Volke würdig gemacht hatten, stehen und gedeihen werde".

Wenige Tage später legte die alte Regierung ihr Amt nieder, und schon am 6ten Februar trat die neue aus Stadt- und Landbürgern bestellte Nationalversammlung zusammen. Am 10ten erfolgte die Wahl der provisorischen Komite, deren einem die Fürsorge für das Erziehungs- und Unterrichtswesen übertragen war.

An der Spitze desselben standen der edle Lukas Legrand und der Freund Iselins und Pestalozzis, Jakob Sarasin aus dem weissen Hause.

Vom 15 ten Februar an hielt dieses Komite, in welchem auch die Landschaft durch zwei Mitglieder vertreten war, regelmässige und fleissig besuchte Sitzungen und fasste gleich in der ersten Sitzung den Beschluss, Erhebungen über den Stand des Schulwesens auf der Landschaft anzustellen.

Schon am 20 ten konnte er zur Ausführung gelangen, und es wurde an diesem Tage unter der Aufschrift:

Freyheit Gleichheit
Einigkeit Zutrauen

Folgender Auszug aus dem Protokoll des Erziehungskomite an alle Gemeinden versandt.

„Da von Seiten der Nationalversammlung dem Erziehungskomite Auftrag erteilt worden, Vorschläge zur Verbesserung des Erziehungswesens einzugeben, so haltet das Komite es für unumgänglich nöthig, die allergenauesten Berichte über den gegenwärtigen Zustand der Schulen einzuziehen, und ersucht daher die E. Geistlichkeit und die Schullehrer auf dem Lande dringendst, die unten ausgesetzten Fragen umständlich und jede besonders zu beantworten, sodann die beygelegten Tabellen nach der darin enthaltenen Vorschrift auszufüllen, die Aufführung und die Fähigkeiten der Schüler mit den Worten gut, mittelmässig oder schlecht anzuzeigen, welches auch in Rücksicht ihrer Fortschritte im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen auf gleiche Weise anzudeuten.

Damit aber das Zeugnis über ihre Aufführung, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse desto richtiger erhalten werde, so soll unverzüglich eine Prüfung mit allen Kindern, die unter 15 Jahren sind, vorgenommen werden. Dieser Prüfung sollen nebst den B. Pfarrern und Schullehrern die Ausschüsse der Gemeinden und die obersten Vorgesetzten der Dörfer beywohnen“:

Die 31 Fragen, die nun folgen, betrafen die Schullokale und deren Beschaffenheit, die Personalverhältnisse der Lehrer, ihre Tüchtigkeit und ihren Charakter; ihre Besoldung und Nebenämter, die Einrichtung der Schulen und die Unterrichtsgegenstände, die Sitten und die Aufführung der Schüler, die Dauer des Schulbesuches, den geistigen Stand der Konfirmanden, die Oberaufsicht und Mithülfe der Geistlichen und zum Schlusse die allfälligen Wünsche und Anregungen zur Hebung der Schulen.

„Nicht das Erziehungskomite“, schliesst das Aktenstück, „nicht die Nationalversammlung allein, sondern das Interesse unseres gemeinsamen Vaterlandes fordert diesen Dienst von euch, w. Mitbürger, freye Männer! Eine gute und vernünftige Erziehung bildet den Menschen zum guten Bürger und zum wahren Republikaner. Wer den aufgeklärten Patrioten die Wege zur Verbesserung der Nationalerziehung bahnet, der hat kein geringes Schärflein auf den Altar des Vaterlandes hingelegt.“

Im Namen des Erziehungskomite
Jacob Sarasin, Statthalter.
Friedrich Lachenal, Schreiber.

Das Vorgehen des Erziehungskomite wurde in den Gemeinden vielfach freudig begrüsst, besonders von einer Anzahl Pfarrern, zum Teil Freunden und Gesinnungsgenossen des um die Schulen hochverdienten Diakons Fäsch zu St. Theodor.

„Die Nationalversammlung“, schreibt einer derselben, der wackere Pfarrer Merian von Bretzwil, „hätte ihre Regirung nicht rühmlicher beginnen können, als dadurch, dass sie ihr erstes Augenmerk auf die Verbesserung der Landschulen richtete. Denn wahrlich von der getreuen oder vernachlässigten Auferziehung hängt das Glück oder Unglück der künftigen Generationen ab.

Es ist hohe Zeit, dass der Nebel der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Vorurteile, der so lange die sonst glücklichen Täler unsres Kantons bedeckte,

den lieblichen Strahlen der Aufklärung weiche. Ich bin vest überzeugt, dass unter unsrer Landjugend manches Talent verborgen liegt, das blos auf die Bearbeitung eines geschickten Meisters wartet, um einst unter den Genien ersten Ranges zu glänzen. Zwar werden manche unserer lieben Mitbürger, die sich bey ihrer bedauernswürdigen Unwissenheit glücklich fühlen, der Verbesserung unsrer Landschulen viele Hindernisse in den Weg zu legen suchen; aber ich hoffe, dass sich diese durch den Muth und die Entschlossenheit der Regierung und durch vernünftige und liebreiche Vorstellungen der Volkslehrer werden heben lassen, und dann werden Sie, Bürger, Repräsentanten, noch bey Ihren Lebzeiten das selige Vergnügen haben, den immer höher steigenden Flor unseres freyen und glücklichen Vaterlands zu beobachten, Künste und Wissenschaften blühen zu sehen, und die späteste Nachkommenschaft wird Sie einst als die Schöpfer und Urheber ihres Glückes segnen." —

Die verlangten Berichte und Tabellen gingen alle in Laufe des Monats März ein und gewähren einen umfassenden Einblick im die damaligen Schulverhältnisse.

Das Erziehungskomite liess die Berichte unter seinen Mitgliedern zirkuliren, und nachdem es im April auf Grund der neuen helvetischen Staatsverfassung seine Tätigkeit eingestellt hatte, übertrug Bürger Heinrich Wieland, Mitglied der neuen Verwaltungskammer und Administrator für das Kirchen- und Schulwesen, dem Diakon Fäsch zu St. Theodor die Aufgabe, auf Grund der Berichte Anträge und Vorschläge für die Einrichtung der Landschulen einzureichen.*) Fäsch, der in der Revolution eine bedeutsame Rolle gespielt hatte, als Mitglied der Schulkommission mit den Schulverhältnissen zu Stadt und Land bestens vertraut war, entledigte sich dieses Auftrages in einem umfangreichen Gutachten, das er am 3. Juni 1798 dem Bürger Administrator H. Wieland übergab. Seine Schrift enthält das Bild einer Idealschule, wie sie dazumal manchem wackern Patrioten vorschweben mochte; seine Vorschläge und Anregungen sind vielfach sehr weitgehend und schiessen oft über das Ziel hinaus; allein die Auseinandersetzungen sind doch überaus bedeutsam und bilden einen so interessanten und wertvollen Beitrag zur Schulgeschichte, dass eine wörtliche Wiedergabe gerechtfertigt erscheint. —

Diesmaliger Zustand der Landschulen.

An der Nothwendigkeit einer Verbesserung unsrer Landschulen wird derjenige keinen Augenblick zweifeln, welchem die Einrichtung derselben auch nur ein wenig bekannt ist. Lesen und Schreiben ist alles, was die Kinder in den meisten Schulen auf die mühsamste und langwierigste Art erlernen können; nicht wenige verlassen die Schule, ehe sie noch Schreiben, ja ehe sie noch fertig lesen können; sogar giebt es noch ziemlich viele Leuthe auf unserer Landschaft, welche weder das eine noch das Andere verstehn. Und wie sollte es auch anders möglich sein, da ein grosser Theil unserer Landschulmeister eine erbärmliche und fehlervolle Handschrift und vom Lesen sehr unvollkommene Begriffe hat. Lesen und Schreiben ist wenigstens der ganze Schatz von Kenntnissen, den die meisten besitzen; Männer, welche im Stande sind, die Anfangsgründe des Rechnens zu lehren, finden sich in sehr geringer Anzahl und in noch geringerer diejenigen, deren Gelehrsamkeit sich weiter erstrecket. Von 50 Schulmeistern, die wir auf unserer Landschaft haben, sind gewiss 30 Ignoranten und höchstens 10, welche unter die würdigen Schullehrer gehören oder dazu gebildet werden könnten.

Auch das, was auf Befehl und durch Veranstaltung der ehemaligen Regierung in den Schulen der Landschaft gelehrt wurde, war in aller Rücksicht zweckwidrig und verwerflich. Eines der schlechtesten Religions-

*) Die genauen Ergebnisse dieser Berichte in Ed. Zingg, das Schulwesen der baslerischen Landschaft im Jahre 1798. Liestal, Gebr. Lüdin, 1898.

bücher, das sogenannte Basler Nachtmal Büchlein, war das Vade Mecum und das Factotum der Lehrer und Schüler, wenigstens die Hälfte der Lehrstunden wurde mit Buchstabieren, Lesen und Auswendiglehren dieses für Kinder grösstentheils unverständlichen und im Geiste des 16ten Jahrhunderts geschriebenen Büchleins zugebracht, demselben wurden auch Hübners biblische Historien, Lobwassers Psalmen (und Lieder?) und das N. Testament beygefügt, als wenn alle Knaben zu Theologen und alle Mägden zu Nonnen bestimmt wären. Und das Alles wurde der Jugend unter Drohung und Stock ohne vernünftige Erklärung und ohne praktische Anwendung beygebracht und Ihnen dadurch das Lernen und die Religion zur Last gemacht. Eine nähere Bekanntschaft mit unserem Landvolke ist hinlänglich, über die traurigen Folgen solcher Schulanstalten zu belehren.

Erst seit ca. 10 Jahren wurde auch Rochows vortreffliche Kinderfreund eingeführt und durch den rühmlichen Eifer einiger weniger aufgeklärter Landprediger in einigen wenigen Schulen an einem bessern Unterricht der Jugend gearbeitet.

Gewöhnlich wurden im Winter 2 Stunden Vor- und ebensoviel Nachmittag, an einigen Orten 5 Stund täglich Schule gehalten. Des Sommers nur 8 wöchentlich. Einige Schulmeister hatten auch im Winter Nachtschulen eingeführt, welche des Abends von 6—8 Uhr zum besten erwachsener Kinder statthatten. In einigen Gemeinden fanden sich auch Sonntagsschulen, des Winters wurden die Schulen höchstens von $^2/_3$ und im Sommer von $^1/_3$ der in die Schule gehörenden Kinder besucht. Alle insgesamt 6- und 12jährige, oft 100 an der Zahl, mussten in der gleichen Stunde und in der gleichen Stube oft ziemlich eng zusammengepfropft der Lehrstunde beywohnen.

Was noch andere Fehler der Land Schulen betrifft, darüber wird noch hin und wider ein Wort in der Folge vorkommen. Indessen findet sich in denen über die Schulen unsrer Landschaft seit dem Anfang unsrer Revolution von dem ehemaligen Erziehungs Comité eingesammelten Berichten die Bestätigung des bisher Gesagten, worauf ich mich in dieser Rücksicht berufe und nur einige Vorschläge zur Verbesserung unsrer Landschulen vorzutragen die Freyheit nehme.

Worinnen soll die Land Jugend unterrichtet werden?

Obgleich die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit die Scheidwand zwischen Stadt- und Landbürger zertrümmert haben, obgleich der Landbürger zu allen Ämtern und Ehrenstellen des Staats den Zutritt hat und folglich dazu gebildet werden muss, so kann dessenungeachtet die Landjugend nicht auf die gleiche Weise gezogen und unterrichtet werden wie die Stadt Jugend; die erstere wird viel früher zur körperlichen Arbeit angehalten als die letztere und kann daher nicht so viel Zeit auf die Bildung des Geistes verwenden als die Stadt Jugend; auch erfordern der Landbau und das Passementen als die Haupt- und beynahe die einzigen Beschäftigungen des Landbürgers die Einsichten und Kenntnisse nicht, welche der Stadtbürger bey seiner ausgedehnten Handlung, bey seinen vielen Künsten und mechanischen Gewerben nöthig hat.

Beym Unterricht der Land Jugend sollte vorzüglich gesehen werden:

1. Auf richtige Kenntniss der deutschen Sprache, dahin gehört, richtig und verständlich gedrucktes und geschriebenes Lesen, deutlich und orthographisch schreiben, bestimmt und nicht unangenehm sich ausdrücken. Briefe und Aufsätze in deutscher Sprache verfertigen.

2. Auf Rechen Kunst und Führung eines Haussbuchs.

3. Auf Natur Geschicht und -Lehre, insofern dieselbe zur Bewunderung der Gottheit, zur Vertilgung des Aberglaubens und zur Aufklärung in der Landwirtschaft beyträgt.

4. Auf Geographie und Geschichte; von ersterer nur die Provinzen, Flüsse, Gebirge, Hauptstädte, sammt den merkwürdigsten Produkten und ihrer Art, sie zu pflanzen und zu behandeln. Doch etwas umständlicher die Geographie des Vaterlands und der für uns wichtigsten Staaten; von der Weltgeschichte nur eine kurze kronologische Übersicht samt einigen Biographien der berühmtesten Männer älterer und neuerer Zeiten und eine ausgedehntere Beschreibung der Schweizergeschichte.

5. Belehrungen, die zum richtigen Denken, zur Kenntniss der Menschen und der Welt, der heiligsten Menschenrechte und unsrer Verfassung insbesondere, der Messkunst und einiger anderer mathematischen Sätze beytragen können. Eine kraftvolle Sittenlehre nimmt hier eine der vornehmsten Stellen ein.

6. Auf Sing Kunst, so viel nemlich nöthig ist, um einige Volkslieder, vorzüglich Lavaters Schweizer Lieder und auch einige Oden von Gellert nicht bloss nach dem Tone, sondern auch nach den Noten anstimmen zu können.

7. Die französische Sprache mag dem Landbürger in unsren Zeiten nöthiger und nützlicher seyn als noch nie, — sowohl wegen den Geschäften des Staats, die in deutscher und französ. Sprache getrieben werden, als auch wegen der innigen Verbindung, in welcher wir diessmalen mit der franz. Republik stehen.

8. Weil unsere Constitution mit Recht die Toleranz aller Religionen festsetzet, welche der Ruhe und dem wahren Wohl des Vaterlandes nicht schädlich sind, so wäre es schicklich, dem Religionsunterricht seine Stelle ausser der Schule anzuweisen und denselben ganz demjenigen Prediger zu überlassen, zu dessen Religion sich die Eltern des Schülers bekennen; dagegen sollte die Sittenlehre desto wärmer und rührender in der Schule behandelt werden.

Wie soll die Jugend unterrichtet werden?

Am schicklichsten wäre es dieselbe in 3 Classen einzutheilen, nicht nach dem Alter, sondern nach den Fähigkeiten.

Erste Klasse: A B C.
Buchstabiren,
Lesen mit deutsch gedruckten, mit lateinischen und mit geschriebenen Buchstaben.

Zweyte Classe: Richtiges und verständliches Lesen verbunden mit einigen Regeln der Grammatik.

Deutliches und orthographisches Schreiben.
Rechenkunst, Naturgeschichte, Singkunst.

Dritte Classe: Fortsetzung im Lesen. Bestimmter und angenehmer Ausdruck.
Fortsetzung im Schreiben nebst Verfertigung eines Briefes und Aufsatzes.
Fortsetzung im Rechnen nebst Anleitung zur Führung eines Hausbuches.
Naturgeschichte, hauptsächlich in Rücksicht des Landbaus. Belehrungen No. 5.
Geschichte und Geographie.
Französische Sprache.

Sollte man es unmöglich finden, diese 3 Classen einzuführen, so wäre doch zu wünschen, dass einige Artikel der angerathenen Wissenschaften in ein Lesebuch zum Gebrauch der 2. Classe gebracht und in eben dieser Classe auch bisweilen Briefe und Aufsätze verfertigt würden.

Da es aber ohne Nachtheil nicht geschehen kann, dass die Schüler dieser 3 Classen, deren Anzahl sich von 50 bis auf 150 beläuft, von einem Lehrer und in der gleichen Stunde und in der gleichen Schulstube unterrichtet werden, und in den meisten Gemeinden schwerlich mehr als ein Lehrer wird können angestellt oder mehr als eine Schulstube gefunden, sollten diese 3 Classen zu drey verschiedenen Zeiten und jede besonders in der Schule sich einfinden; dadurch würde weniger Lärm, weniger Langweile, weniger Zeitversäumniss statthaben, die Schulstube gesunder bleiben, die Schüler mehr Fortschritte machen und der Lehrer weniger ermüdet und betrübt werden.

Die erste Classe erschien also des Nachmittags von 1—4 Uhr. Die zweyte Classe Vormitttag von 8—11 Uhr.

Die dritte Classe im Sommer von 5—7 Uhr und alle Sonntag Nachmittag von 2—4 Uhr; im Winter abends von 5—8 Uhr.

Dass diese Classe nur für Knaben bestimmt sey, versteht sich von selbst, und wollte man nur die fähigsten Köpfe darin aufnehmen, so könnte für 4 bis 8 sich nahe ligende Dörfer zugleich nur eine dritte Classe errichtet und dadurch dem Staate eine Ausgabe erspart werden.

Weil aber 8—9 Stunden täglicher Unterricht für einen einzigen Lehrer zu ermüdend seyn würde, sollte man nicht dem Prediger der Gemeine zumuthen dörfen, täglich bis 2 Stund Unterricht in der Schul über diejenigen Matieren zu ertheilen, denen er am besten gewachsen seyn würde; vorzüglich wären demselben die franz. Sprache, Geschichte und Geographie zu übertragen.

Lehrbücher und Lehr Art.

Ein zweckmässiges Lehrbuch über jedes Fach des Unterrichts ist unentbehrlich. Der Lehrende und Lehrnende wird dadurch erleichtert, die Fortschritte des Schülers beschleunigt, und eine nützliche Einförmigkeit und Ordnung in der Lehrart befördert. Zu dem End wollen wir

von der Ersten Classe bis durch die dritte alles Angerathene Stück für Stück durchgehen, um unsere Meynung zu erläutern.

Erste Classe. Ein A B C Büchlein; das bisherige taugt nicht. Den Vorzug verdient in dieser Rücksicht das erste Stück des Geschenkes für Bürger Schulen von Basedow. Keine Büchlein sondern bloss auf Karton gepapte Tabellen, worauf das A B C in verschiedener Grösse und Gestalten steht, müssen den Kindern in die Hände gegeben werden, dann muss in der Schulstube wie in den Tabellen das A B C doch mit grösseren Formen auf eine Tafel gemahlt werden, so dass mehrere Kinder miteinander auf einmal lernen können.

Für die Buchstabierenden muss wieder ein besonderes Lehrbüchlein seyn, und auch hier liesse sich aus obgenanntem Geschenk von Basedow ein sehr zweckmässiger Auszug machen.

Vorzüglich ist hier zu empfehlen das Buchstaben- und Lesebuch, so zu Stein a. Rhein a⁰ 1794 gedruckt worden und nur 1 bz. mehr als unser gewöhnliches A B C Büchlein kostet. Der berühmte Herder hat dieses Büchlein zum Gebrauch für seine Kinder verfertiget.

Für die Lesen lernenden könnte man den Schluss von Basedows Lehrbuch mit dem Kinderfreund von Rochow vereinigen; aber mehrere Seiten darinnen müssten mit lateinischen und geschriebenen Lettern gedruckt werden.

Auch wäre in dieser Klasse ein Lesebuch bloss für den Lehrer zu wünschen, woraus er täglich den Kindern etwas zur Vertreibung der Langenweile erzählen könnte, das aber höchstens 10 Minuten Zeit wegnehmen müsste. In Kampens Kinderbibliothek, im Mühlheimer und Winterthurer Lesebuch würde Stoff genug zu einem solchen Lesebuch zu finden seyn.

Zweyte Classe. Zu einem deutschen Lesebuch verdient hier das bald vergessene Noth- und Hilfsbüchlein empfolen zu werden; doch wären einige Abkürzungen und Umschaffungen dabey nöthig; auch müssten die Abschnitte desselben bald mit deutsch gedruckten, bald mit deutsch geschriebenen, bald mit Lateinischen Lettern und in verschiedener Grösse gedruckt werden.

Die Sittenlehre kann nach Kampens Sittenbüchlein für die Kinder, vereinigt mit Schlossers Sittenlehre für das Landvolk, (?) entweder besonders behandelt oder an die Belehrungen No. 5 angeschlossen werden.

Wird die dritte Klasse nicht errichtet, so sollte das unentbehrlichste und nützlichste aus den in diesen Classen zu lehrenden Wissenschaften entweder dem Noth- und Hilfsbüchlein beygefügt oder ein zweiter Theil eines Lesebuches für die zweite Classe daraus verfertiget werden.

Um richtig und verständlich lesen zu lernen, muss die Stelle zuerst von dem Lehrer vorgelesen und dann erst von den Schülern nachgelesen, auf richtiges Absetzen bey Commaten, Punkten etc. alle Aufmerksamkeit verwendet und kein Sington gelitten werden.

Was das deutliche und ortographische Schreiben anbelangt, so rechnen wir hieher keine Schönschreiberey; in satten, deutlichen Buchstaben ist alles, was man fordern kann. Wie sollten 50 Schulmeister zugleich alle Schreibmeister sein können? Will man

eine gleichförmige Handschrift haben, so muss man sich eine Parthey guter Vorschriften vom gleichen Meister anschaffen, nach welchen sich die Schüler richten können; das aber kann man von einem Schulmeister fordern, dass er verstehe, was Lobes oder Tadel werth an einer Schrift sey, dass er eine gute Feder schneide, eine gute Dinte verfertige und selbst richtig ortographisch schreibe, zu welchem letztern er in Adelungs Anweisung zur deutschen Ortographie die nöthigen Regeln findet.

Zu dem Ende wird auch in dieser zweiten Classe eine kurze deutsche Grammatik nöthig seyn und da hat man bis jetzt nichts einfacheres und fasslicheres als was in dem schon einige Mal genannten Geschenk für Bürger Schule auf 30 Octav-Seiten gedruckt ist.

Von der Rechenkunst würde in der zweyten Classe schwerlich mehr als die 4 Species in einfachen Zahlen können beygebracht werden, doch müsste der Lehrer alles mögliche thun, wenn die dritte Classe nicht sollte angenommen werden, um weiter zu kommen.

Zur Erleichterung müsste den Lehrern die in unserem gymnasio eingeführten Tabellen angeschafft und Ihnen zum Gebrauch Blums Rechenbuch für deutsche Schulen empfohlen werden.

Über Naturgeschichte und Naturlehre für Kinder haben mehrere geschrieben; aus Veiths Anfangsgründen der Naturlehre für Bürgerschulen, aus Sanders Naturgeschichte für den deutschen Landmann und aus Funkens Materialien zur Unterhaltung in der ökonomischen Naturgeschichte und Technologie für Bürgerschulen und aus ebendesselben Stoff zur Unterhaltung mit Kindern über Gegenstände der Natur etc. liesse sich ein zweckmässiges Lehrbuch verfertigen.

Endlich gehört noch in diese Classe die Singkunst. Thommen hat in Basel eine kurze Anleitung dazu drucken lassen, welcher der Lehrer beym Vortrage der Anfangsgründe folgen kann. Ein Paar Lieder aus Lavaters Schweyzer Liedern und andere Volkslieder, auch aus Gellerts Oden gesammelt, sollten das Gesangbuch dieser Classe seyn. Wenn sie in diesen singen können, werden sie auch die Kirchenpsalmen einzustimmen fähig sein, insofern nämlich die Christenheit sich noch einige Zeit an Lobwasserschen Gesängen begnügen wollte.

Dritte Classe. Fortsetzung im Lesen, wobei der Lehrer auf einen bestimmten, angenehmen Ausdruck dringen muss. Hieher gehören auch Erzählungen und Wiederholung des Gehörten und Gelesenen, wobey auf die Aussprache, auf Ordnung der Gedanken und Worte alle Aufmerksamkeit zu verwenden ist.

Fortsetzung im Schreiben; doch sollte jetzt auch französisch geschrieben, deutsch diktiert und mit Genauigkeit corrigirt werden. Zum diktiren wären Briefe und Amtsberichte besonders zu empfehlen. Auch eigene Briefe, Aufsätze und Berichte sollten in dieser Stunde verfertigt werden; allein dazu muss der Lehrer dem Schüler einen Theil der Gedanken beym Anfange, in der Folge aber nur den Text dazu angeben; bey Briefen wird nicht blos auf den Inhalt, sondern auch darauf gesehen, dass das Geschriebene nicht unangenehm in die Augen fällt, dass die Adresse in Ordnung gesetzt und der Brief artig zusammengelegt werde.

Bey der Naturgeschichte sollte in dieser Classe hauptsächlich auf Landwirthschaft Rücksicht genommen werden; auch müsste der Schulmeister ein gutes ökonomisches Journal haben, woraus er jeder Zeit das neueste und nützlichste seinen Schülern herlesen könnte.

In Fortsetzung des Rechnens bemüht sich der Lehrer, die 4 Species in verschiedenen Sorten und mit den einfachsten Brüchen, wie auch die Regulam de tri seinen Schülern beyzubringen, daneben gibt er ihnen Anleitung, wie ein Hausbuch über Einnahm und Ausgab an Geld, Früchten, Wein etc. geführt und wie Notate über Zeit und Art landwirthschaftlicher Geschäfte und Versuche gemacht werden sollen.

Zu der Belehrung No. 5 findet man reichlich Stoff in Rambachs deutlicher und praktischer Vernunftlehre für Schulen, Rochows Cathechismus der gesunden Vernunft und dem Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleuthe, im Lehrbuch der Kenntniss des Menschen von Ruke, in Fausts Gesundheitscathechism; in Schlossers Cathechismo der Sittenlehre für das Landvolk.

Im ersten Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen von Veith, im ersten Unterricht vom Menschen und den vornehmsten auf sich beziehenden Dingen von Voigt, im Grundriss einer vorbereitenden Antropologie für Schulen, von Voss u. a. Auch wären hier einige Sätze aus dem Natur-Rechte, die ein künftiger Richter wissen muss, nebst der Constitution mit einigen Erklärungen ganz an ihrer Stelle.

Was die Geographie und Geschichte anbelangt, so nehmen die meisten über diese Wissenschaft vorhandenen Schulbücher hauptsächlich auf Deutschland Rücksicht; bey uns sollte es auf Helvetien geschehen; und hier ist vorzüglich zu empfehlen: Kurze Erdbeschreibung der Schweyz von Fäsi, Zürich 1796 und kurze Geschichte der Schweyz für Anfänger, Zürich 1791. Im ganzen ist Gaspari Lehrbuch der Erdbeschreibung und Schröks Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Unterricht der Jugend sehr brauchbar. Osterwald hat in seinem bekannten Lehrbuch Geschichte und Geographie mit einander vereiniget. Aus Mangeldorfs Hausbedarf der Geschichte ist ein vortrefflicher Auszug vorhanden; auch findet sich im zweyten Theil des Lesebuchs für Bürgerschulen von Funk und im zweyten Theil des Handbuchs der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen von Junker ein zweckmässiger Unterricht über Geographie und Geschichte; aus diesem allem liesse sich mit leichter Mühe ein gutes geographisches und historisches Lehrbuch für unsere Schulen verfertigen, wobey jedoch auf die möglichste Kürze sollte gesehen werden.

In der französ. Sprache würde man es freylich nicht weit bringen können, besonders bey der Aussprache; doch können die Declinationen, Pronomina, Conjugationen und einige Regeln der Grammatik eingeprägt, schriftl. und mündl. Übersetzungen verfertiget und so das Fundament zu grössern Fortschritten gelegt, auch der Aufenthalt im sogenannten Welschland erleichtert und verkürzt werden.

Zur Übung des Gedächtnisses wird in allen Classen nach den Matieren der Lehrstunde auswendig gelert.

Es versteht sich von selbst, dass die meisten der angerathenen Lehrbücher blos für den Lehrer bestimmt seyen; zur Vermeidung der

Pensum der I. Classe.

Mittag	1 — 1½	1½ — 2	2 — 2½	2½ — 3	3 — 3½	3½ — 4
Montag	Wird deutsch Gedrucktes gelesen, doch list der Lehrer die Stelle immer zuerst, damit auch die ABC- und Buchstabier Kinder aufmerksam und die Lesenden selbst erleichtert werden.	Wird buchstabirt. * * * * die gleich fertigen müssen mit einander geübt, alle zum Nachsehen und zur Aufmerksamkeit angehalten werden. * * * * .	A B C . — * * * * bald auf der Tafel, bald in Tabellen mit Unterhaltung der Aufmerksamkeit. * * * * * —	Wird buchstabiert. * * * * . doch müssen die Lesenden hier den Buchstabierenden vorbuchstabieren. * * * *	A B C . * * * vorher aber erzählt der Lehrer ohngefähr 10 Minuten etwas anziehendes.	Wird das auswendig erlernte angehört und dann deutsch gedruckt gelesen.
	In dieser Zeit lernen die Lesenden ein Lied oder so etwas auswendig; ein andermal zählen sie die Wörter, Silben, Buchstaben des auswendig gelernten, um sich im Zählen zu üben; auch körperliche Arbeiten könnten mit Ruh eingeführt werden.					
Dienstag	Wie oben.	Wie oben.	Wie oben.	Wie oben.	Wie oben.	Wie oben, wird aber geschrieben und gelesen.
Mittwoch	"	"	"	Wird von den Buchstabierenden allein buchstabiert.	"	Wie Montag, wird aber deutsch mit lateinischen Lettern gelesen.
Donnerstag	"	"	"	Wie oben.	"	Werden selbst gewählte Wörter ohne Buch von den Lesenden buchstabiert.
Freitag	"	"	"	"	"	Wie Dienstag.
Samstag	"	"	"	"	"	Wie Mittwoch.

Pensum der II. Classe.

	8—9	9—10	10—11
Montag	Naturgeschichte	Schreiben nach Vorschriften	Wird deutsch gelesen und das gelesene grammatikalisch erklärt. ....
Dienstag	Wird deutsch gelesen und hauptsächlich auf den Inhalt Rücksicht genommen.	Rechnen, wobey das Einmaleins auswendig gesagt wird.	Wird diktirt und corrigirt. Wer nicht stark genug ist, schreibt nach Vorschrift.
Mittwoch	Wird deutsch gelesen und hauptsächlich auf Richtigkeit und Deutlichkeit gesehen, wobey ein erlerntes Volkslied hergesagt wird.	Rechnen.	Wird gesungen.
Donnerstag	Sittenlehre.	Wie Montag.	Wie Montag.
Freitag	Wie Dienstag.	Wie Dienstag.	Wie Dienstag.
Samstag	Wie Mittwoch.	Wie Mittwoch.	Schreiben nach Vorschrift.

Sollte die III. Classe nicht errichtet werden, so könnte Dienstag von 8–9 Uhr Geographie, Mittwoch von 9—10 Uhr Geschichte, Freytag von 10—11 Uhr Briefe und Aufsätze und Samstag von 10—11 Uhr Belehrungen N. 5 statt dem im Penso vorgeschriebenen behandelt werden, oder man könnte 4 Stund statt dem Unterricht der zweyten Classe tägl. widmen.

Winterpensum der III. Classe. Sommerpensum der III. Classe.

Abends	5 — 6	6 — 7	7 — 8	Morgens 5 — 6	Morgens 6 — 7	Sonntag
Montag	Belehrung N 5.	Rechnen	Franz. Sprache, wobei auswendig gelernt wird. oder Leseübungen und eigene Vorträge.	Geographie	Franz. Sprache, wobey auswendig gelerntes, oder Naturgeschichte u. Lehre.	Nach der Kinderlehre list der Schulmeister eine Stunde in der Kirche über Naturgeschicht, hauptsächlich was er in Journalen neues und bemerkenswerthes gefunden hat und dann in der andern Stund Schweyzergeschichte u. das Wichtigste aus den Verhandlungen des gesetzgebenden Rathes, Knaben und Männer können diesem Unterricht beywohnen. —
Dienstag	Naturgeschichte.	Schreibübungen	Franz. Sprache, wobey auswendig gelehret oder Rechnen.	Belehrung N. 5	Schreibübung	
Mittwoch	Geschichte und Geographie.	Rechnen	Aufsätze u. Briefe, die bey Hause verfertiget worden, werden corrigiert.	Rechnen	Wie Montag oder Lesübungen	
Donnerstag	Belehrung No. 5	Schreibübungen	Franz. Sprache, wobey auswendig gelerntes, oder Geschichte und Geogr.	Geschichte	Wie Dienstag.	
Freitag	Naturgeschichte.	Rechnen.	Lesübungen u. eigene Vorträge.	Rechnen	Wie Montag od. Belehrung No. 5	
Samstag	Geschichte u. Geogr.	Schreibübungen	Franz. Sprache, wobey auswendig gelerntes oder Belehrung No. 5.	Naturgeschichte u. Lehre.	Eigene Vorträge u. Aufsätze.	

Kösten soll der Landbürger nur die nöthigsten seinen Kindern anzuschaffen angehalten werden, und auch diese müssen so wohlfeil und folglich auch so kurz als möglich verfertiget werden, indessen steht es bemittelten Landbürgern frey, jedes andere Lehrbuch seinen Kindern zu kaufen.

Bey dem Penso der II. und III. Class muss keine Lection in der Naturgeschichte, Weltgeschichte, Geographie etc. gegeben werden, ohne eine kurze Wiederholung der in diesem Fache vorhergegangenen Lektion, und überdies wäre es nützlich, wenn am Schlusse eines jeden halben Jahres eine ganze Woche blos der Wiederholung gewidmet würde.

Die Stunden im Sommerpenso sind deswegen so früh genommen, weil die Landjugend um diese Zeit schon aufgestanden ist und Ihr nach Beendigung der Lehrstunde noch Zeit genug für des Tages Arbeit übrig bleibt.

Wann und wie soll aber die Jugend in diese Classe aufgenommen, wann und wie daraus entlassen werden?

Bis nach zurückgelegtem sechstem Jahr sollte kein Kind in die erste Class aufgenommen werden. Die Aufnahme hat jedes halbe Jahr im Frühjahr und im Spatjahr statt und geschieht in Gegenwart der Eltern der aufzunehmenden Kinder, des Schulmeisters und der Beamten der Gemeinde, von welchen letztern Einer den Eltern eine zweckmässige Ermahnung und den Kindern einen Zuspruch ertheilet.

So geschieht auch jedes halbe Jahr der Übergang von einer Class in die andere, und zwar in die zweyte Class, sobald ein Kind fertig gedrucktes und geschriebenes lesen kann.

In die dritte Class werden, wie schon angezeigt, nur Knaben aufgenommen und das, sobald dieselben fertig diktiertes Schreiben und die 4 species in einfachen Zahlen rechnen können. Doch geschieht kein Übergang aus einer Class in die andere ohne vorhergegangenes Examen.

Ohne dieses Examen und ohne Gutheissen des Lehrers und des Agenten der Gemeinde wird keine Tochter aus der zweyten und kein Knab aus der dritten Classe entlassen.

Jährlich am Ersten Sonntag im April und am Ersten Sonntag im Weinmonat werden in der Kirche mit allen 3 Classen Examina gehalten, wo alle Eltern beywohnen können und wo das Verhalten der Kinder und Ihre Fortschritte in der Schule das letzte halb Jahr durch öffentlich vorgelesen und für jede Classe Praemia ausgetheilt werden. Es versteht sich von selbst, dass die Prämia keine grossen Kösten verursachen dörfen, eine Schaumünze von 3 à 4 G. im Werth würde dem Zweck der Austheilung angemessen sein. Statt der Kinderlehr haltet der Prediger bey diesem Anlasse eine kurze, auf die Umstände passende Rede.

Schul-Polizey.

Ein Rang der Geschicklichkeit und Sitten sollte statthaben. Wegen diesem und den öffentl. Examinibus führt der Schulmeister Tabellen über das Betragen und den Fleiss seiner Schüler; Nach diesen Tabellen wird am Schluss jeder Woche der Rang für die künftige entschieden, der

immer eine ganze Woche ohnverändert bleibt, um durch das stündliche hinauf- und hinunderrücken keine Zeit zu verlieren und die Aufmerksamkeit nicht zu stören.

Die Knaben und Töchter sitzen in der Schule abgesöndert, zwey der geschicktesten und ebenso auch der gesittetsten einer Woche erhalten von dem Schulmeister eine Ehrenmedaille, die sie den ganzen Sonntag durch, die Knaben an dem Knopfloch, die Mädchen am Halse tragen dörfen, am folgenden Montag stellen sie die Medaille dem Schulmeister wieder zu.

In jeder Schule befindet sich ein Schandbänklein; wer seine Lection zweymal hindereinander nicht gelernt, oder irgend einer Bosheit sich schuldig gemacht, wird im ersten Fall für eine Stund, im zweyten nach Beschaffenheit der Umstände für 2 oder 3 Stunden daraufgesetzt; Wer seine Schriften oder Lehrbücher verschmiert oder zerreisst, für Eine Stunde, Ebensolang, wer in der Schule schwört, oder einen andern schimpft.

Die Kinder sollen zu rechter Zeit in den Schulen sich einfinden; Ein verspäteter wird als fehlbar in die Tabelle aufgezeichnet.

Wenn Eine Lehrstunde zu Ende, so wird den Schülern erlaubt, ihre Nothdurft zu verrichten, aber zwischen der Stunde, wenigstens in der zweyten und dritten Class ohne erhebliche Ursache nie. Auch soll der Lehrer daraufsehen, dass die Knaben und Töchter dieses Geschäft nicht an gleichem Ort oder zur gleichen Zeit verrichten.

Wer ohngeströhlt und ohngewaschen in der Schule erscheint, der wird zurückgewiesen.

Wer während der Lehrstunde schwatzt oder isst, oder sonst nicht aufmerksam ist, wird als fehlerhaft in der Tabelle aufgezeichnet, und doppelt derjenige, welcher die nach Hause genommenen Schriften oder Lehrbücher vergisst, wieder mit in die Schule zu bringen.

Wer oft die Schule versäumt, wird anfänglich durch den Schulmeister, nachher durch einen Beamten der Gemeinde seinen Eltern verzeigt und im Falle der Noth auch diesen eine Ermahnung ertheilt, und wenn dieses nicht fruchtet, so geschieht die Anzeige und Ermahnung öffentlich in der Kirche oder in Gegenwart aller Beamten.

Ebenso auch wer durch eigene Schuld oder durch Schuld der Eltern anhaltend nichts taugt.

Ruthe und Stock und mehr noch Ohrfeigen möchte gern aus allen Schulen verbannt sehen, obgleich die Möglichkeit grossen Zweifeln und Schwierigkeiten unterworfen ist. Wenigstens sollten nur die wichtigsten Fälle zum Gebrauch dieser Zuchtmittel berechtigen und die grösste Behutsamkeit Hand, Stock und Ruthe leiten.

Von selbst beantwortet sich jetzt die wichtige Frage: Was muss der Schulmeister für Eigenschaften und Kenntnisse besitzen?

Er braucht eben kein grosser Gelehrter zu sein, aber doch muss er einen heitern Kopf haben, aus der Geschichte, Geographie, Naturlehre etc. Begriffe und Kenntnisse besitzen. Bücher aus diesen Fächern zu benutzen wissen, und besonders mit Fleiss und Lernbegierde reichlich versehen seyn.

Besonders muss er gut rechnen können, eine satte, deutliche Handschrift haben, die deutsche Sprache wohl verstehen, fertig und nicht unangenehm lesen und sprechen und ortographisch richtig schreiben.

Wo immer möglich, soll er in der franz. Sprache nicht unbewandert und die Grammatik zu erklären fähig seyn.

Kann er noch überdies singen und im Singen Unterricht erteilen, so ist er zu seiner Stelle desto fähiger, besonders wenn das Amt eines Vorsingers mit demjenigen eines Schulmeisters vereinigt bleiben sollte.

Vorzüglich muss sein moralischer Charakter gut und sein Wandel unsträflich seyn. Ernst ohne Zornmüthigkeit, Gedult ohne übertriebene Nachsicht, Freundlichkeit ohne Schmeicheley und Vertraulichkeit, Ein wahrer Kinderfreund, Lehrer und Vater, diess sind die Nahmen und Eigenschaften, durch welche Er sich auszeichnen soll.

Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit, Lust und Eifer zu seinem Amte kann er nicht entbehren.

Wird die dritte Classe im Unterrichte der Landjugend weggelassen, so kann man sich mit weniger Kenntnissen bey der Wahl eines Schulmeisters begnügen, allein sein Charakter und Wandel müssen immer gleich lobenswerth sein.

Wie und wo soll ein guter Landschulmeister gebildet werden.

In einem Schulmeister Seminario könnte dieses am besten geschehen, und in Liestal oder Bubendorf ein solches errichtet werden.

Zwar der geschickteste Schullehrer würde in einer dieser Gemeinden angestellt und wohl besoldet; dieser müsste nach einer zu bestimmenden Ordnung der Gemeinde und mit unpartheyischer Wahl drey fähige Knaben aus 3 verschiedenen Dörfern des Kantons, welche Lust zu einem Schuldienst bezeigen würden, zu sich nehmen und dieselben sowol privatim als ..... in der Schule selbst zu einem Schulmeister bilden. Bey der ersten Vacanz eines Schuldienstes würde der geschickteste oder älteste der Seminaristen angestellt und an seine Stelle wieder ein anderer ins Seminarium gethan.

Sollte aber einmal die niedere Stadtschul organisiert sein, so würde es vortheilhafter und minder kostspielig seyn, ein solches Seminarium in der Stadt zu errichten; 3 bis 4 fähige junge Landbürger von 16 bis 20 Jahren würden in diesem Falle in das Collegium Alumnorum aufgenommen, wo sie freie Kost und Wohnung erhielten und überdiess noch von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen mit den nöthigen Büchern und andern Bedürfnissen versehen würden. In den niedern und höhern Stadtschulen hätten sie dann Gelegenheit genug, sich in 3 bis 4 Jahren zu fähigen Schulmeistern auszubilden. Freylich müsste einer der Lehrer unseres Gymnasii der Mentor dieser jungen Leuthe sowohl in Ansehung des Unterrichts als auch der Aufführung seyn; indessen würden doch die landwirthschaftlichen Kenntnisse in der Stadt hintangesetzt werden, welches aber bey der Rückkehr aufs Land leicht wieder einzubringen wäre.

In Mangel eines Seminarii könnten auch 2 fähige Subjecta aus unserem Canton in ein auswärtiges Seminarium, wie z. B. das Karlsruher

gethan, und wenn diese Schulstellen im Lande erhielten, durch andere Subjecta ersetzt werden.

Oder welches das wohlfeilste wäre, ein Paar Prediger unserer Landschaft, welche durch ihre Talente im Unterricht der Jugend vorzüglich bekannt sind, würden gewiss gegen eine geringe Honoranz über sich nehmen, einigen fähigen Jünglingen ihrer Gemeinde die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten eines Schullehrers theils bey Hause, theils in der Schule ihrer Gemeinde beyzubringen.

Auch sind in Deutschland von berühmten Männern nähere Anleitungen und Schriften erschienen, die ein fähiger Junger Landbürger unter Rath und Aufsicht seines Predigers studieren und sich dadurch zu einem Landschulmeister bilden könnte; neben denjenigen Büchern, die schon pag. 130 angezeigt worden, verdienen noch empfohlen zu werden:

Bühls Lehrbuch für die Landschule. Rists Anweisung für niedere Schulen, Volksbuch von Zerenner, Lesebuch für Landschulmeister, die Zürcherische Anleitung für Landschulmeister, Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann, Feddersens Sittenbuch für den Bürger und Landmann, Heynes Anweisung zur deutschen Sprache, zum Gebrauch beym Unterricht der ersten Anfänger; Prakt. franz. Grammatik von Miedinger 1795; französ. Lesebuch für Anfänger von Gedike, Lesebuch für Bürgerschulen von Funk, 2 Theile. Handbuch der gemeinnützigen Kenntnisse für Volksschulen beym Unterricht als Materialien und bey Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen, 3 Theile 8⁰ Halle 1792, die Bürgerschule, ein Lesebuch für die Bürger und Land Jugend von Fröbin 2 Theile 8⁰ Hannover 1792, das Mühlheimer Lesebuch und Leitfaden zum Schulunterricht von Funke, neues Handbuch für Bürgerschulen 2 Theile 8⁰ Frankfurt 1796 etc.

Wenn aber fähige Schulmeister sollen gebildet werden, so muss es auch der Mühe werth seyn, sich bilden zu lassen, d. h. der Schulmeister muss bezalt sein, um seines Amtes mit Freuden und nicht mit Seufzen zu warten; diess führt uns auf

die Besoldung des Schulmeisters.

Acht Schulmeister unserer Landschaft, nemlich diejenigen von Riehen und Bettingen, von Muttenz, Liestal, Sissach, Buckten, Bubendorf und Oberdorf bezogen bis dahin 2938 ℔ (à 12 Bz. das ℔) und hatten 11½ Juchart Land zu benutzen, folglich einem im Durchschnitt 369½ ℔ und ungefähr 1½ Juch. Land samt freyer Wohnung; die übrigen 42 Schulmeister bezogen in Früchten, Schulgeld, Sigrist und Vorsinger und andern geringen Competenzen jährlich 4712 ℔ und benutzten 55½ Juch. Land, folglich im Durchschnitt 112 ℔ und ohngefähr 1½ Juch. Land. Doch sind 17 unter ihnen, welche unter 100 ℔ jährl. Einkünfte beziehen und von allen 42 haben nur 13 Schulhäuser und noch andere 3 sind hauszinsfrey.

Wer wird in dieser erbärmlichen Besoldung nicht eine der Hauptquellen der unwissenden Schulmeister und der vernachlässigten Geisteskultur unseres Landvolkes finden?

Ein Schulmeister ist in mancher Rücksicht eines der nützlichsten Glieder der menschlichen Gesellschaft, nützlicher gewiss als ein Prediger, auch ist das Amt des Erstern weit mühsamer und beschwerlicher als dasjenige des letztern, und doch haben unsere Prediger auf der Landschaft bis dahin 1000 ℔ Einkünfte im Durchschnitt bezogen, welches zwar nicht zuviel, aber in keinem Verhältnisse mit den Einkünften eines Schulmeisters stehet, ja in Wintersingen und Rothenflue, den mindermühsamen aller Pfarreien auf der Landschaft kam der Prediger oft in einem Jahre auf 2000 ℔ und ihrer Schulmeister einer nie über 100 ℔. Die bequeme und weitläufige Wohnung des Ersteren gegen die armselige Hütte des Letzteren wollen wir in keinen Anschlag bringen.

Vor allem sollte jede Gemeinde ihr eigenes Schulhaus oder wenigstens jeder Lehrer freye Wohnung haben; denn bei der diesmaligen Lage der Sache würde es vielleicht schwer halten, wenigstens 26 neue Schulhäuser zu erbauen, denn nach den Schulgemeinden zu berechnen sind noch 30 und nach den Dörfern noch 47 Dörfer und 27 Schulmeister ohne freye Wohnung; allein in einem Dorfe, das nicht 40 Schüler hat, liesse sich ein Schulhaus noch entbehren, indessen sollte die Erbauung eines Schulhauses nicht so hoch zu stehen kommen, als eines andern Hauses, wenn der Landbürger dasselbe als ein gemeinnütziges Gebäu betrachtet und mit Fuhr- und Handfrohnen dabey sich thätig erzeigen wollte; denn bey einem solchen Anlass ist Frohnen keine Schande und kein Frodeldienst (?).

Vielleicht liesse sich auf diese Art mit 2000 ℔ ein geräumiges Schulhaus auf dem Lande erbauen, besonders da auch Holz und Steine ohnentgeltlich dazu könnten angeschafft werden.

Neben freyer Wohnung sollte ein Schulmeister so viel Büntenland besitzen, als nöthig ist, um die hinlänglichen Gemüse für seine Haushaltung zu pflanzen; will Ihme die Gemeinde von Ihren Gemeindgütern noch so viel Mattland beyfügen, als die Erhaltung einer Kuh erfordert, so wird er um so viel zufriedener und vergnügter leben können. Auch Holz genug soll er haben. Bis dahin wurde jedem unentgeltlich 2 Klftr. Holz und 200 Wellen für das Haus geführt; 1 Klftr. und 100 Wellen mehr würden auch im strengsten Winter genug seyn; der Prediger hat 8 Kl. Holz und 800 Wellen jährlich.

In Rücksicht der Geldeinkünfte sollten 3 Klassen gemacht werden:
Ein Schulmeister, der unter 60 Schüler hat, bezieht jährlich
400 ℔ oder 30 Ld'or.
" " " zwischen 60 u. 100 Schüler hat, bezieht jährlich
500 ℔ oder 37½ Ld'or.
" " " über 100 Schüler hat, bezieht jährlich
600 ℔ oder 45 Ld'or.

Denn dieser letztere kann es schwerlich ohne Hilfe machen, auch wird keiner, welcher die Geschäfte und Beschwerden des jugendlichen Unterrichts kennt, die vorgeschlagene Besoldung eines Landschulmeisters zu gross finden, im Gegentheil wird Jedermann es gerne zugeben, dass ein solcher das gedoppelte verdiente, wenn die Kasse des Staats reich genug oder die Landbürger bemittelt und freigebig genug wären, es zu

bezahlen. Indessen lebt man auf dem Lande wohlfeiler als in der Stadt, hat auch daselbst die Bedürfnisse nicht alle, deren Befriedigung in der Stadt beträchtliche Ausgaben erfordert, so dass ein Landschulmeister mit freyer Wohnung, Holz, Gemüse und 400 à 600 ℔ noch ziemlich ordentlich mit seiner Familie wird leben können, besonders wenn auch letztere die Hände nicht in den Schoos legt.

Mühe wird es noch immer kosten, um selbst diese geringe Besoldung den Schulmeistern zu bezahlen, doch auch hierüber erlauben wir uns Vorschläge zu thun.

Eigentlich finden sich in unserem Canton 67 Dörfer ohne Biel und Benken; für alle diese sind 50 Schulmeister angestellt, folglich haben 17 Dörfer keine eigenen Schulmeister, hauptsächlich weil die Schulkinder in einem solchen Dorfe sich nicht über 20 belaufen. Vielleicht liesse sich noch hin und wider eine Schule mit der andern zusammenschmelzen, wie die Rickenbacher mit der Gelterkinder, die Hemmiker mit der Ormalinger, oder wenigstens könnte man in einigen Gemeinden einen Schulmeister nur für die erste Class anstellen und die Kinder bey der zweyten Class in eine benachbarte Schule senden, wodurch ein Beträchtliches erspart würde. Ein Schulmeister bloss für die erste Class wäre leichter zu finden, und erfordert eine geringere Besoldung, doch wir wollen diessmalen die vorhandenen 50 Schulmeister stehen lassen.

Laut in Handen habender Tabelle zögen diese Schulmeister

29	unter	60	Schüler	à	400	℔	ein jeder,	thut	℔ 11600
16	zwischen 60 u.	100	„	„	500	„	„ „ „	„	„ 8000
5	über	100	„	„	600	„	„ „ „	„	„ 3000
								Sa.	℔ 22600

Dörfte man jetzt jedem Landbürger nur den vierten Theil des Schulgelds fordern, das jeder Schüler in Basel bezalen muss, (und das sollte man doch bey der Gleichheit der Rechte thun dörfen) also jährlich 5 ℔ oder monatlich 5 Batzen, so würde eine Summe von 23130 ℔ herauskommen, wenn man nemlich annimmt, dass alle Kinder von 6 à 14 Jahren die Schule zu besuchen verpflichtet seyen; denn in 67 Dörfern befinden sich dermalen 4626 Kinder von diesem Alter, obgleich nur 3009 die Schule besuchen, freylich müsste der Staat immer für 1/4 dieser Kinder wegen ihrer Armuth den Schullohn bezahlen. Will er noch mehr thun, so wäre es um so viel leichter, die vorgeschlagene Einrichtung der Schule zu Stande zu bringen.

Denn bis dahin hat auch der bemittelte Landbürger nicht über 20 btz. jährlich auf den Unterricht seiner Kinder verwendet, auch selten mehr zu verwenden Gelegenheit gehabt. Vielleicht sieht er jetzt beim Licht der Revolution ein, dass die Auferziehung eines künftigen Staatsbürgers einen höhern Aufwand erfordert und verdient, und weigert sich nicht, für bessere Waare auch besseres Geld zu bezahlen.

Weniger schwär würde es vielleicht einem Hausvater fallen, auf jede Juchart Acker des sogen. Winterzelges Eine Garbe für den Schulmeister stehen zu lassen, welches jährlich 8000 Garben betrüge, die nach Rechnung des Distrikts Gelterkinden wenigstens 500 Säck Kernen oder blosse

Frucht, folglich für jeden Schulmeister 10 Sk. abwerfen würden. Dadurch erhielte der Schulmeister hinlänglich Brod für seine Haushaltung, und da überdiess 500 Sk. Kernen à 14 ℔ der Sack 7000 ℔ kosten, so könnte diese Summe an den Schulkompetenzen abgezogen werden, statt 22600 ℔ wären also nur noch 15600 ℔ zu bezahlen. 40½ Batzen jährlich oder 3⅜ Btz. monatlich für jedes Kind Schulgeld würden zur Entrichtung dieser Summe hinlänglich seyn.

Doch mag der Schullohn seyn, wie und was er will, so sollte derselbe nicht von den Schulmeistern mühsam eingesammelt und gleichsam erbettelt, sondern ihme durch Veranstaltung der Beamten der Gemeinde vierteljährlich zugestellt werden.

Wie soll ein Schulmeister gewählt werden?

Ist ein Seminarium vorhanden, oder werden fähige Subjecta in ein auswärtiges Seminarium gesandt, so wird man bey der ersten Vacanz wol keinen andern wählen können, als den ausgebildeten Seminaristen. Ist dieser aber in einer Gemeinde angestellt, die nicht sein Geburtsort ist, so steht es demselben frey, wenn sich eine Vacanz in seinem Geburtsort ereignet, diese Stelle, doch nur mit Bewilligung der Gemeinde zu besetzen.

In allen Fällen müssten die Pretendenten, besonders wenn kein Mangel mehr seyn sollte, geprüft werden.

Vielleicht würde folgende alsdann die zweckmässigste Wahlart seyn.

Der Pretendent muss ein Zeugniss haben aus seinem Seminario über sein Verhalten, seinen Fleiss und seine Kenntnisse und ein anderes Zeugniss von seiner Gemeinde über seinen Charakter und seine Aufführung; mit diesen Zeugnissen versehen meldet sich der Canditat bey dem Bürger Administrator, der über Kirche und Schule gesetzt ist.

Die entledigte Stelle wird auf 4 Wochen ausgekündigt, nach deren Verfluss werden die Pretendenten von der Schulcommission zuerst privatim und dann öffentlich in den niedern Stadtschulen und der untern Classe des Gymnasii examiniert.

Sind einmal so viel tüchtige Subjecta vorhanden, dass unter Ihnen eine Wahl möglich, so schlägt die Schul Commission 4—6 der fähigsten Pretendenten der Administration vor, diese mit Zuziehung des Bürger Statthalters heisst den Vorschlag gut oder nicht und im Ersten Fall setzen sie die Vorgeschlagenen auf die Helfte herunder und alsdann wird es der Gemeinde überlassen, aus dieser Helfte ihren Schulmeister durch das Mehr der Stimmen zu ernennen.

Der abzulegenden Probe beyzuwohnen sollen einige der Beamteten aus der Gemeinde, wo der Pretendent wohnhaft, und einige aus derjenigen, welche den Schulmeister zu ernennen hat, eingeladen werden.

Die Einstallierung eines Schulmeisters soll mit eben so grosser Feyerlichkeit als diejenige eines Predigers in der Kirche geschehen.

Vicarii. Weil aber der gewählte Schulmeister durch Krankheit oder andere Zufälle gehindert werden kann, sein Amt zu versehen, so erheischt dieses auf 50 Schulmeister wenigstens 2 Vicarii, die entweder gegen eine Besoldung von 200 ℔ für Jeden gleich sollten angestellt werden; oder

wenn ein Schulmeister Seminarium errichtet ist, so könnte der Geschickteste der Seminaristen die Stelle des kranken Schulmeisters versehen. Es versteht sich, dass der Erste beim Letztern indessen ohnentgeldlich Kost und Wohnung habe.

Ferien. Zur Erholung der Lehrer und Schüler könnten dieselben 6 Wochen im Jahr statthaben, nemlich 2 Wochen während dem Heuet, 2 Wochen während der Korn Ernd und 2 Wochen während dem Herbst oder Spat Wejd.

Ober Aufsicht der Schulen. Vieles kömmt hier auf die zu erwartende Einrichtung des Schulwesens an, indessen werden wahrscheinlicher Weise für jede Gemeinde insbesondere die Beamten ein wachsames Aug über die Schule halten müssen.

Für alle Gemeinden des Kantons gebührt dem Bürger Administrator, der über Kirche und Schule gesetzt ist, die Ober Aufsicht; da aber derselbe wegen Menge der Geschäfte schwärlich Zeit genug dazu finden wird, so wird Ihme hier noch Jemand an die Hand gehen müssen.

Wird die Schul Commission bestätiget, so könnte diese sich auch der Landschulen annehmen und bissweilen durch eines oder zwey ihrer Mitglieder eine Schulvisitation auf unserer Landschaft veranstalten, darmit jährlich dem Bürger Minister der Kunst und Wissenschaften über das gesammte Schulwesen unseres Cantons ein Bericht zugestellt werden könnte.

Doch ist es Zeit zu schliessen. Wider vermuthen sind wir mit unsern Vorschlägen weitläufig geworden und hätten doch gewünscht nur kürzer zusammenzuziehen und etwas minder unvollkommenes hinzusetzen.

In der Hoffnung, zu etwas vollkommenem dadurch Anlass gegeben zu haben, nehmen wir die Freyheit, unsere Vorschläge unterthänigst Bürger Administratoren zur Prüfung vorzulegen.

Basel, d. 3. Juny 1798.

Die Mitglieder der Schulcommission
und in Ihrem Nahmen
Unterschrieben: Fäsch, Diac.